

# VORTEILE MIT BISS: ZWEI EINZELVERTRÄGE GEGENÜBER DER VERBUNDENEN LEBEN

## Vergleich:

### ZWEI EINZELVERSICHERUNGEN

#### Vorteile

- + Jeder Partner kann seinen Vertrag flexibel gestalten (z. B. Versicherungshöhe und Vertragsdauer).
- + Die Versicherungssumme wird ggf. 2-mal ausgezahlt.
- + Jeder Partner hat einen eigenen Vertrag – daher ist eine unkomplizierte Fortführung möglich, falls die Partnerschaft oder Ehe enden sollte.
- + Verstirbt eine versicherte Person, ist ein Neuabschluss für den hinterbliebenen Partner nicht erforderlich.

#### Nachteile

- Zwei einzelne Verträge können etwas teurer sein.

### VERBUNDENE VERSICHERUNGEN

#### Vorteile

- + Die Beiträge können etwas geringer als bei zwei einzelnen Verträgen sein.

#### Nachteile

- Gegebenenfalls erbschaftsteuerpflichtig
- Die Versicherungssumme wird in der Regel nur einmal ausgezahlt. Der Vertrag endet nach der Auszahlung.
- Ein Neuabschluss für den hinterbliebenen Partner, z. B. bei Eltern, ist ggf. erforderlich.
- Bei Neuabschluss höhere Beiträge aufgrund des gestiegenen Eintrittsalters und erneute Gesundheitsprüfung notwendig

DIE VORTEILE  
von zwei  
Einzelverträgen  
überzeugen!

GESELLSCHAFT	TARIF	VERSICHERUNGSSUMME	GESAMTZAHLBEITRAG
<b>ZWEI EINZELVERSICHERUNGEN</b>			
EUROPA Vertrag 1	E-RL	200.000 €	216,66 €
EUROPA Vertrag 2	E-RL	200.000 €	
<b>VERBUNDENE VERSICHERUNGEN</b>			
HANNOVERSCHE	TP1 – Klassisch N10	200.000 €	199,50 €
DLVAG	LOPU (DL)	200.000 €	213,25 €
WGV	R2/R4	200.000 €	226,93 €
INTERRISK	AR4 / AR4N	200.000 €	227,75 €

# EMPFEHLUNG DES HAUSES: ÜBERKREUZ-VERSICHERUNG

Bei zwei Verträgen auf Gegenseitigkeit erhält der jeweilige VN die Versicherungsleistung aus seinem eigenen Vertrag; diese unterliegt nicht der Erbschaftsteuer. Voraussetzung: Die Beitragszahlung erfolgt vom Konto des VN, bezugsberechtigt ist der VN.

## EUROPA Vertrag 1

## EUROPA Vertrag 2



Sind die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, fällt Erbschaftsteuer unter Berücksichtigung folgender Freibeträge an:

VERHÄLTNIS	FREIBETRAG
Ehe- und eingetragene Lebenspartner	500.000 €
Kinder, Enkelkinder, Stief- und Adoptivkinder	400.000 €
Enkelkinder	200.000 €
Eltern, Großeltern	100.000 €
Geschwister, Kinder der Geschwister, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft, Geschäftspartner, Sonstige	20.000 €

Appetit auf mehr? Kontaktieren Sie uns!

0221 5737-300 ODER VEP.EUROPA.DE

**EUROPA**  
VERSICHERUNG PUR.